

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kultur und Geschichte	Datum 23.08.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/106</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	23.09.2019
Kreistag	öffentlich	21.10.2019

**Tagesordnungspunkt 16**

**Neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs / Aktualisierung  
Archivordnung des Landkreises Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Archivordnung für das Kreisarchiv Konstanz wird in der vorliegenden revidierten Fassung beschlossen.

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat am 23.09.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

---

## **Sachverhalt**

Die bisherige „Kostenordnung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs“ stammt aus dem Jahr 2001. Sie entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen des Betriebsablaufs im Kreisarchiv. So sind einerseits die einzelnen Kostenpunkte in Anbetracht des gegenwärtigen Kostenrahmens deutlich zu niedrig angesetzt. Andererseits sind bestimmte Leistungen gar nicht enthalten, etwa die Erstellung von Kopien und Scans für die Benutzerinnen und Benutzer durch das Archivpersonal.

Die neue Gebührenordnung hilft diesen Missständen ab. In ihr sind verschiedene Dienstleistungen im Detail aufgeschlüsselt, sodass Arbeitsaufwände, die über eine unterstützende Hilfestellung hinausgehen, angemessen in Rechnung gestellt werden können. Die Beantwortung von Anfragen, die einfache Unterstützung bei Recherchen, die Vorlage des Archivguts sowie die Nutzung von Archivgut im Lesesaal des Kreisarchivs werden für alle Nutzergruppen auch bisher gebührenfrei bleiben.

Die Höhe der einzelnen Gebührensätze wurde in Anlehnung an bestehende Gebühren- bzw. Kostenordnungen öffentlicher Archive, bspw. des Landesarchivs Baden-Württemberg, festgelegt und entspricht der gängigen Praxis in den kommunalen und staatlichen Archiven des Landes. Auch die Stundensätze für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen durch Personal des Landratsamtes entspricht den heute anderswo üblichen Sätzen.

Eine neue Gebührensatzung verlangt die Anpassung von § 10 Archivordnung des Landkreises Konstanz. Bei dieser Gelegenheit können in der Archivordnung einige zeitgemäße Aktualisierungen vorgenommen werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Entwurf einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Kreisarchivs

Anlage 2 - Entwurf einer überarbeiteten Archivordnung des Landkreises Konstanz